

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 87 (2000)
Heft: 3: Diverse Beiträge

Rubrik: Blickpunkt Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blickpunkt Kantone

Aargau

Zusammenarbeit der Mittelschulen Zofingen/Olten: Gleiche Eintrittsbedingungen für Schülerinnen und Schüler aus dem Aargau

Die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Aargau und Solothurn im Mittelschulbereich funktioniert weiter.

Die Zusammenarbeit betrifft zwei Schwerpunktfächer für Maturandinnen und Maturanden: Griechisch wird in Olten und Musik in Zofingen angeboten. Diese stehen den Absolvierenden aus beiden Kantonen offen. Die Aargauer müssen für den Besuch der Mittelschule Olten mit Schwerpunktfach Griechisch die Voraussetzungen für den Eintritt in eine Aargauer Mittelschule erfüllen. Das bedeutet einen Notenschnitt gemäss Bezirksschul-Abschlussprüfung von 4,7. Daneben steht ihnen aber auch das Angebot der Alten Kantonsschule Aarau offen, wo Griechisch als Freifach geführt wird.

Pressemitteilung

Kaiseraugster wehren sich für ihre Lehrkräfte

In Kaiseraugst sollen die Ortszulagen für Lehrkräfte nicht abgeschafft werden. In den nächsten Tagen wird damit begonnen, Unterschriften zu sammeln. 300 sind nötig, damit die Initiative zu Stande kommt.

<BaZ>, 10.12.99

Baselland

Privatschulgelder: Einheitspauschalen an Eltern

Die Regierung will künftig auch Privatschulen ohne kantonalen Leistungsauftrag unterstützen – mit nach Schulstufe gestaffelten jährlichen Schülerpauschalen. Jetzt verlangt die landrätliche Erziehungskommission eine Einheitspauschale, die vollständig den Eltern zugute kommt.

<BaZ>, 9.12.99

Basel-Stadt

Autonomie in (zu) engem Finanzkorsett: Universität Basel nach 4 Jahren Selbständigkeit in Finanznot

Seit Anfang 1996 ist die Universität Basel eine selbständige Institution öffentlich-rechtlichen Charakters. Nach vier Jahren Autonomie erweist sich das Finanzkorsett als zu eng. Das Budget für 2000 konnte nur mit grösster

Mühe ausgeglichen gestaltet werden. Dies auch deshalb, weil die Basler Staatskasse einmal mehr geschont wird. Die Universitäts-Verantwortlichen erachten eine Budgetaufstockung für 2001 als unumgänglich.

<NZZ>, 14.12.99

Bern

Strafkonzept für rauchende Schüler

In den Stadtberner Schulhäusern ist Rauchen verboten. Wer erwischt wird, muss mit einer Strafe rechnen. Bethlehem begegnet dem Problem mit klaren Richtlinien und Elterngesprächen.

<BZ>, 6.12.99

St. Gallen

Die Universität St. Gallen will nach angelsächsischem Vorbild zur Business-School werden

Die Universität St. Gallen will nächstes Jahr ihre bisherigen Lehrgänge mit einer je zweijährigen Grund- und Lizenziatsstufe abschaffen und zum angelsächsischen Modell mit Bachelor- und Master-Titel übergehen. Die Wirtschaftsuni betritt damit Neuland und wird in der Schweizer Hochschullandschaft zum «early adaptor», wie der Sekretär der Hochschulrektoren-Konferenz, Rudolf Nägeli, kommentiert.

<Wewo>, 16.12.99

Zürich

Keine Diskriminierung aber Rechnungsfehler: Urteil zu Kindergärtnerinnenlöhnen weitgehend bestätigt

Die Stadt Zürich muss die Löhne der Kindergärtnerinnen nicht bloss um 7 Prozent erhöhen, wie es das Zürcher Verwaltungsgericht verlangt hatte, sondern um 8,5 bis 9,6 Prozent. Dies geht aus einem Urteil des Bundesgerichts hervor, welches einen Rechnungsfehler beanstandet, die von den Kindergärtnerinnen gegen die Stadt eingereichte Verwaltungsgerichtsbeschwerde im Übrigen aber abweist.

<NZZ>, 5.1.00